



Sangerhausen, 02.09.2021

Beschlussvorlage

BV/244/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 26.08.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:
Umsetzung Regenrückhaltebecken Obersdorf

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt, Erl. des MLU vom 28.10.2015-21.11-62374 (MBL.LSA Nr.45/2015 vom 07.12.2015)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	01.09.2021
Ortschaftsrat Obersdorf	13.09.2021
Bauausschuss	15.09.2021
Hauptausschuss	22.09.2021
Stadtrat	23.09.2021

Begründung:

Für das im Zuge der Flurbereinigung in Obersdorf geplante Regenrückhaltebecken G13 wurden 2019 als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln Gesamtkosten in Höhe von 1.039.120,92 € ermittelt. Für diese Kosten wurden beim Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 831.296,74 € (80%) beantragt und auch bewilligt.

Das damals im Auftrag des ALFF tätige Ingenieurbüro HRPI Weimar hatte diese Kosten aufgrund der damals vorliegenden Unterlagen ermittelt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden durch Vorgespräche mit der Umweltbehörde und daraus resultierenden neuen Kostenschätzungen der Planung die Gesamtkosten auf ca. 500.000 € reduziert. In der Diskussion mit der Stadt Allstedt zur Kostenübernahme des Eigenanteils wurde mit der dann schon reduzierten Summe verhandelt; d.h. der Eigenanteil von ca. 100.000 € basierte auf den damals reduzierten Gesamtkosten in Höhe von ca. 500.000 €.

Nach Ausschreibung und Vergabe der weiterführenden Planungsleistungen im Jahr 2021 durch die Stadt wurde klar, dass einige zusätzliche Leistungen noch erforderlich sind: Das betrifft unter anderem die Baugrunduntersuchung, die Tragwerksplanung und die Umverlegung von 2 Leitungen. Weiterhin sind die Baukosten (coronabedingt) in diesem Jahr deutlich gestiegen.

Nunmehr gehen wir aufgrund der Kostenberechnung vom beauftragten Ingenieurbüro wieder von einer Gesamtsumme in der Ursprungshöhe von rund 1.040.000 € aus.

Laut Fördermittelbescheid liegen FöMi für die ursprüngliche Gesamtbausumme vor. Den Eigenanteil in Höhe von ca. 207.824,18 € (20%) trägt die Stadt allein, dazu liegt ein Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 10-12/20) vor.

Die in diesem Jahr (2021) erforderlichen Kosten haben sich durch die Kostenberechnung des Ingenieurbüros von 27.200 € auf 45.200 € erhöht. Das heißt, es müssen noch zusätzlich ca. 18.000 € überplanmäßige Mittel aufgebracht werden. Dazu wurde ein separater Beschluss im Hauptausschuss am 22.09.2021 gefasst.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	207.824,18 €	
Gesamtkosten:	1.039.120,92 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	
Sachkonto:	54310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 831.296,74 €	Einnahmen:
EA: 207.824,18 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschliesst, das Vorhaben „Regenrückhaltebecken Obersdorf G13“, planfestgestellt im Flurbereinungsverfahren Riestedt, gemäß Fördermittelbescheid umzusetzen.

Die Gesamtkosten des Bauwerkes G13 / Regenrückhaltebecken Obersdorf im Flurbereinungsverfahren Riestedt betragen durch Kostenerhöhung für das Bauwerk allgemein sowie zusätzlich erforderliche Bau- und Planungsleistungen, wie im Fördermittelbescheid ausgewiesen, ca. 1.040.000 €. Die Stadt Sangerhausen trägt den Eigenanteil in Höhe von ca. 207.824,18 € allein. Für die in 2021 noch erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 18.000 € wurde ein Antrag auf überplanmäßige Mittel gestellt. Diesen Kostenangaben liegt der Fördermittelbescheid zugrunde.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Auszug aus dem Fömi-Bescheid